

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Katharina Niemann
Kreuzstr. 33, 44139 Dortmund

wird in der Angelegenheit

wegen

unbeschränkt Vollmacht zur außergerichtlichen und prozessualen Vertretung gegenüber Jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen erteilt. Gleichzeitig werden alle bisher in der Sache von der Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Teilweise oder vollständige Übertragung der Vollmacht auf andere;
2. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen sowie Erklärung und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts.
3. Vertretung im Verfahren wegen Arrest, einstweiliger Verfügung und einstweiliger Anordnung;
4. Vertretung im Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren;
5. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Klagerücknahme außergerichtliche Erledigung;
6. Aufrechnung zu erklären sowie sonstige, auch einseitige Willenserklärungen abzugeben;
7. Annahme und Freigabe von Geld - insbesondere des Streitgegenstandes - , Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, auch von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten, ausdrücklich auch im Hinterlegungsverfahren (im besonderen Sinne von § 14 Hinterlegungsordnung);
8. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen;
9. Vertretung vor Familiengerichten (§78 Abs.1 Satz 2 ZPO); sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
10. Vertretung vor Schiedsstellen und in Rechtsbehelfsverfahren;
11. Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme, zur Akteneinsicht sowie zur Vertretung als Nebenkläger;
12. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, sowie Abgabe und Empfang einseitiger Willenserklärungen;

Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an die Bevollmächtigten abgetreten. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 6 VwZG, § 123 AO, § 15 VwVfG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Dortmund, den

Unterschrift Vollmachtgeber:

Erklärungen

Ich bin vor der Auftragserteilung von Rechtsanwältin Katharina Niemann darauf hingewiesen worden, dass die Gebührenabrechnung, sofern keine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde, nach Gegenstandswert auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) erfolgt.

Dortmund, den

Unterschrift Vollmachtgeber: